

Bericht
des Kontrollausschusses
gemäß § 51 Abs. 4 erster Satz Oö. LGO 2009
über das Ergebnis der Beratungen zum Antrag zur
Beilage 908/2013 - Einsetzung einer Untersuchungskommission

[Landtagsdirektion: L-2013-232788/38-XXVII]

Mit Initiativantrag vom 1. Juli 2013 - [Beilage 908/2013](#) - wurde die Einsetzung einer Untersuchungskommission nach den §§ 51 ff. Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Untersuchung möglicher Missstände im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe Anfang Juni 2013 beantragt.

Dieser Antrag ging am 4. Juli 2013 im Plenum ein. Im Rahmen dieser Plenumsitzung wurden - entsprechend § 51 Abs. 2 Oö. LGO 2009 - Stellungnahmen abgegeben und der Antrag dem Kontrollausschuss zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt (§ 51 Abs. 3 erster Satz Oö. LGO 2009).

Gemäß § 51 Abs. 4 erster Satz Oö. LGO 2009 hat der Kontrollausschuss in der der Antragstellung nächstfolgenden Sitzung dem Landtag einen Bericht über das Ergebnis seiner Beratungen vorzulegen.

Der Kontrollausschuss behandelte in seiner Sitzung am 12. September 2013 den Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission und gelangte dabei einstimmig zur Auffassung, dass dem Landesrechnungshof kein diesbezüglicher Auftrag erteilt wird.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Der vorstehende Bericht des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Linz, am 12. September 2013

Mag. Steinkellner
Obmann

Prim. Dr. Povysil
Berichterstatlerin